München City Seite R9

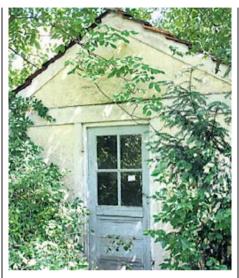
## Lokalpolitiker wollen Gartenhaus-Denkmal erhalten

Während die Nachbarn auf eine Zurücknahme des Vorbescheids drängen, verhandelt das Planungsreferat mit dem Bauherrn

Von Thomas Kronewiter

Biederstein – Das denkmalgeschützte Gartenhaus von Peter Birkenholz aus dem Jahr 1923 in der Klementinenstraße 15 soll erhalten werden. Dafür tritt nach den Nachbarn nun auch der Bezirksausschuss Schwabing-Freimann ein. Die Lokalpolitiker fassten diesen Beschluss auf Initiative von CSU-Sprecher Patric Wolf, lehnten aber eine inhaltliche Auseinandersetzung mit der von zahlreichen Nachbarn eingereichten Petition ab. Die Bewohner der Siedlung am Biederstein kämpfen gegen den Abriss des Gartenhäuschens und die Bebauung des Grundstücks mit zwei Wohngebäuden.

Dabei hat ein Vorbescheid der Lokalbaukommission (LBK) im Planungsreferat die geplante Bebauung bereits erlaubt – allerdings nahm der Bescheid keine Rücksicht auf das denkmalgeschützte



Ein kleines Gartenhäuschen an der Klementinenstraße steht einer Neubebauung im Weg. Foto: privat

Gartenhäuschen, das einem der beiden Gebäude weichen müsste. Warum aber war das Häuschen zunächst nicht in der Denkmalliste erfasst? Wann war es in welcher Fassung des amtlichen Lageplans enthalten? Wurden bei der Prüfung der Bauanträge Fehler gemacht? Auf diese Fragen gibt es von der Lokalbaukommission, von den um ihre grüne Idylle und das Gartenhaus besorgten Anwohnern und ihrem Anwalt Benno Ziegler Junior unterschiedliche Antworten.

Die Aussagen der von Ziegler vertretenen Anwohner wichen von denen der Lokalbaukommission ab, was die Denkmaleigenschaft angehe, konstatierte denn auch der Bezirksausschuss-Vorsitzende Werner Lederer-Piloty (SPD). "Hier müsste man tiefer einsteigen." Dabei ist man sich in der Sache einig: Man sei generell für den Erhalt von Baudenkmälern, sagte der SPD-Politiker.

Ziegler wies auf die gesammelten 150 Unterschriften hin – und darauf. dass die Verwaltung auf das Gartenhaus hätte achten müssen. Er verlangt, dass die Behörde ihren Vorbescheid zurücknimmt. Lederer-Piloty zufolge gibt es inzwischen Gespräche zwischen dem Bauherrn und der Lokalbaukommission, die darauf abzielten, den Erhalt des Häuschens zu sichern, ohne die Bebauung zu verhindern. So weit will LBK-Chef Cornelius Mager nicht gehen: Man habe den Bauherrn gebeten, über eine Lösung nachzudenken, sagte er am gestrigen Donnerstag auf SZ-Anfrage. Falls dies ergebnislos bleibe, müsse im Rahmen des Abbruchantrags geprüft werden, ob die Erhaltung des Denkmals dem Eigentümer zugemutet werden könne. Erst dann sei auch zu klären, ob sein Haus den Vorbescheid ändern und eventuell den Vertrauensschaden ersetzen müsse.